



Niederdorf, 30. März 2026

Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Holdenbächli

Auf der Parzelle Nr. 681 ist die Aufstockung des bestehenden Gebäudes geplant. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung für alle Gemeinden, im Siedlungsgebiet Gewässerräume nach Vorgabe der Gewässerschutzverordnung des Bundes festzulegen. Der Ausbau in diesem Umfang überschreitet die im Rahmen der übergangsrechtlichen Bestimmungen zum Gewässerraum gewährte erweiterte Bestandesgarantie und ist daher bis zur Klärung des Gewässerraums nicht bewilligungsfähig. Aus diesen Gründen wurde entlang des Holdenbächlis der Gewässerraum ausgearbeitet. Mit der Ausscheidung eines Gewässerraumes wird der Raumbedarf für Fliessgewässer in Abstimmung mit abweichenden Interessen (z.B. Ortsbildschutz, Naturschutz) verbindlich festgelegt. Bis zur Genehmigung der nun im Entwurf vorliegenden Planung gelten die Gewässerräume nach Übergangsbestimmungen, welche in ihrer Ausdehnung über die mit der Mutation geplanten Gewässerräume hinausgehen.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro Sutter hat das neue Planungsinstrument **Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Holdenbächli** entworfen. Das Vorprüfungsverfahren findet zeitgleich zum Informations- und Mitwirkungsverfahren statt. Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 8. – 29. April 2026 während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter **www.niederdorf.ch** einsehbar. Eingaben können bis zum 29. April 2026 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz werden die neuen Planungsdokumente mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Der Gemeinderat

Frytigsmärt

Nächster Frytigsmärt, 10. April 2026 von 08.00 – 12.00h beim Milchhüsli auf dem Baumgartenareal, Nähe WB-Haltstelle Niederdorf.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf